

## **Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**

### **Personalsituation der Schulen im Land Bremen zu Beginn des Schuljahres 2021/2022**

Die Deckung des Bedarfs an pädagogischen Fachkräften im Bereich der Schulen stellt nach wie vor eine zentrale bildungspolitische Herausforderung dar, der sich keineswegs nur der hiesige Bremer Senat ausgesetzt sieht. Vielmehr stellt die Aufgabe, genügend entsprechend qualifiziertes Personal für den Schuldienst in ihren Städten und Kommunen zu gewinnen, neben Bremen auch andere Bundesländer mitunter vor Probleme.

Im Werben um Lehrkräfte und pädagogisches Fachpersonal der weiteren Professionen, welche mittlerweile im Zuge der Inklusion und der Ganztagsbeschulung Kernbestandteile zukunftsgerichteter Bildungsarbeit in unseren Schulen darstellen sowie angesichts steigender Schülerzahlen, müssen Bremen und besonders auch Bremerhaven zunehmend kreative Wege beschreiten, um die jeweiligen Personalbedarfe entsprechend abdecken zu können.

Der Beginn eines neuen Schuljahres, als stetig wiederkehrendes festes Ereignis, stellt dabei den optimalen Zeitpunkt dar, um sich die hiermit verbundene personelle Ausgangslage innerhalb der zwei Kommunen unseres Bundeslandes regelmäßig zu vergegenwärtigen. Zu diesem Zweck hat die CDU-Bürgerschaftsfraktion bereits im vergangenen Jahr eine entsprechende Kleine Anfrage gestellt (Drucksache 20/595, beantwortet durch den Senat als Drucksache 20/664). Mit der nun vorliegenden, hieran auch inhaltlich unmittelbar anknüpfenden, Initiative soll zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 nunmehr die Möglichkeit eröffnet werden, zeitliche Vergleiche anzustellen sowie etwaige sich bereits abzeichnende Entwicklungen anhand von empirischen Befunden kenntlich zu machen. Dies trägt unmittelbar zur Transparenz und zur Nachvollziehbarkeit von politischem Handeln bei.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele vollausgebildete Lehrkräfte sind zum Schuljahresbeginn 2021/2022 neu in den Bremer Schuldienst eingetreten, wie viele sind parallel aufgrund von Pensionierung oder Ähnlichem ausgeschieden und wie hoch ist die Gesamtanzahl? (Stichtag 1. September 2021; bitte gesondert für Bremen und Bremerhaven sowie die unterschiedlichen Formen der beruflichen und allgemeinbildenden Schulen ausweisen.)
2. Wie viele nach Stundentafel zu erteilende Unterrichtsstunden von Lehrkräften sind zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 nicht mit entsprechender personeller Ressource hinterlegt?
  - a) Wie viele dieser Stunden werden in der Stadtgemeinde Bremen von Vertretungskräften, die über die sogenannte Stadtteilschule beschäftigt sind, erteilt?
  - b) Wie hoch ist die sich daraus ergebende rechnerische Gesamtzahl unbesetzter Stellen (VZE)? Stichtag ist jeweils der 1. September 2021; bitte den gesamten Fragenkomplex angelehnt an die Darstellung im

Rahmen des Berichts Nr. G 668/19 der städtischen Deputation für Kinder und Bildung, am 3. April 2019, jeweils schulscharf für beide Stadtgemeinden aufbereiten.

3. Wie viele Stellen (VZE) umfasst der sogenannte Vertretungspool insgesamt, wie viele sind hiervon nicht mit vollausgebildeter Lehrkraft besetzt und wie viele sind gänzlich vakant (Stichtag 1. September 2021)?
4. Wie viele Stellen (VZE) waren für sonderpädagogische Fachkräfte im Rahmen der inklusiven Beschulung zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 vakant? (Stichtag 1. September 2021; bitte für beide Stadtgemeinden jeden Schulstandort sowie ReBUZ gesondert ausweisen.)
5. Wie viele Lehramtsstudenten (Master) unterrichten an Schulen in Bremen und Bremerhaven und welchem Stundenvolumen entspricht dies? (Stichtag 1. September 2021; bitte gesondert für Bremen und Bremerhaven ausweisen.)
6. Wie viele Lehramtsstudenten (Bachelor) unterrichten aktuell an Bremer Schulen und welchem Stundenvolumen entspricht dies? (Stichtag 1. September 2021; bitte gesondert für Bremen und Bremerhaven ausweisen.)
7. Wie viele sogenannte Seiteneinsteiger unterrichten aktuell an Bremer Schulen und welchem Stundenvolumen entspricht dies (Stichtag 1. September 2021; bitte die Anzahl nach den Seiteneinstiegsmodellen aufschlüsseln und gesondert für Bremen und Bremerhaven ausweisen)?
8. In welchem Umfang hat der Senat seit Beginn des Schuljahres von dem beamtenrechtlichen Mittel der Abordnung Gebrauch gemacht? (Stichtag 1. September 2021; bitte die Anzahl der Lehrkräfte und entsprechendes Stundenvolumen ausweisen.)
9. In welchem Umfang hat der Senat seit Beginn des Schuljahres von dem beamtenrechtlichen Mittel der Versetzung Gebrauch gemacht? (Stichtag 1. September 2021; bitte die Anzahl der Lehrkräfte und entsprechendes Stundenvolumen ausweisen.)
10. Wie viele Anträge wurden im Rahmen des Länderaustauschverfahrens von Lehrkräften aus Bremen und Bremerhaven auf Versetzung nach Niedersachsen im Schuljahr 2020/2021 in welcher Form beschieden? Wie viele Anträge liegen zum neuen Schuljahr 2021/2022 bereits vor? (Bitte die Anzahl der Anträge für die beiden Stadtgemeinden gesondert ausweisen.)
11. An welchen Grundschulen in Bremen und Bremerhaven erfolgte der Unterricht im abgelaufenen Schuljahr 2020/2021 verlässlich und durchgängig in Doppelbesetzung?
  - a) An welchen konkreten Grundschulstandorten wird dies zum neuen Schuljahr 2021/2022 zusätzlich der Fall sein?
  - b) Wie viele Stellen (VZE) für derartige Doppelbesetzungen sind im Rahmen der Haushaltsaufstellung für die Jahre 2022 und 2023 zusätzlich vom Senat mit entsprechenden finanziellen Mitteln dauerhaft ausfinanziert?
12. An welchen Schulen in Bremen und Bremerhaven kamen im abgelaufenen Schuljahr 2020/2021 in welchem Umfang Sprachförderkräfte zum Einsatz, und an welchen Schulstandorten ist dies zum neuen Schuljahr 2021/2022 zusätzlich der Fall?
13. Wie viele Schulsozialarbeiter (VZE) sind an welchen Schulen in Bremen und Bremerhaven zum neuen Schuljahr 2021/2022 beschäftigt?
  - a) An welchen Schulen sind ausfinanzierte Stellen für Schulsozialarbeit derzeit vakant (Stichtag 1. September 2021)?

- b) Welche konkreten Schulstandorte konnten bisher bei der Versorgung mit Schulsozialarbeiterstellen nicht berücksichtigt werden, und wann soll dies nach Willen des Senats geschehen?
14. An welchen Schulen in Bremen und Bremerhaven kam es nach Kenntnis des Senats im zurückliegenden Schuljahr 2020/2021 aufgrund von personellen Engpässen zur längerfristigen beziehungsweise dauerhaften Reduzierung von grundsätzlich nach Stundentafel vorgesehenem Unterricht?
  15. Durch welche konkreten Maßnahmen unterstützt der Senat spezifisch Schulen, zum Beispiel in Bremen-Nord oder in Bremerhaven, denen es mitunter besonders schwer fällt entsprechend qualifiziertes pädagogisches Fachpersonal einzustellen?
  16. Wie beurteilt der Senat generell die Ausstattung der Schulen in Bremen und Bremerhaven mit qualifiziertem pädagogischem Fachpersonal?
    - a) In welchen einzelnen Tätigkeits- und Unterrichtsfeldern herrscht aus seiner Sicht in den Schulen in Bremen und Bremerhaven besonders großer Personalbedarf?
    - b) Auf Grundlage welcher Indikatoren werden sogenannte Mangelfächer ausgewiesen und um welche handelt es sich zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 im Detail?
    - c) Was gedenkt er kurz-, mittel- sowie langfristig zusätzlich zu unternehmen, um dem Mangel an qualifiziertem pädagogischem Fachpersonal entsprechend effektiv zu begegnen?
    - d) Welche seiner bereits angelaufenen Maßnahmen im Rahmen der Sicherung und Gewinnung von pädagogischen Fachkräften gedenkt er dabei gegebenenfalls noch auszubauen, da sie besondere Erfolge zeitigen?

Yvonne Averwerser, Günther Flißikowski,  
Heiko Strohmann und Fraktion der CDU